

äusserst wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Bundesbeiträge an diese Schulen sind gut angelegtes Geld. Am Schluss ist unsere Gesellschaft nur so stark wie der letzte am Seil. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Motion Fischer.

Frau Segmüller: Die Tatsache, dass wir das Land mit der höchsten Selbstmordrate sind, bedrückt mich. Es bedrückt mich auch, dass wir bei Drogen und Aids den «Rekord» halten. Wir sollten uns nicht auf den Kampf um 6 Millionen Franken beschränken, sondern uns auf den Kampf gegen die Uebel in unserer Gesellschaft konzentrieren. Immer komplexer wird das Leben, immer mehr Menschen kommen ohne Hilfe nicht zurecht. Wir brauchen Sozialarbeit. Sie ist Hilfe zur Selbsthilfe. Das sollte doch eigentlich alle hier in diesem Saal ansprechen. Die Anforderungen an die Sozialarbeiter punkto Wissen, Können und vor allem punkto persönlicher Belastbarkeit sind hoch. Dazu kommt, dass die Schüler heute ein nicht gerade kleines Schulgeld zahlen. Von der Schule in St. Gallen weiss ich, dass zwei Drittel der Schüler Stipendien beziehen, weil sie die Ausbildung – meist ist es eine Zweitausbildung – sonst nicht finanzieren könnten. Das bedeutet, dass die kantonalen Finanzen auch hier wieder belastet werden.

Wir brauchen angesichts der grossen Probleme unserer Gesellschaft gute Ausbildungsstätten für Sozialarbeit. Wir brauchen qualifizierte Sozialarbeiter. Notwendig sind sicher Verbesserungen bei der Ausbildung, eine Koordination oder Vereinheitlichung der Ausbildungsgänge und möglicherweise eine Schwerpunktbildung wie zum Beispiel bei den HTL. Was wir sicher nicht brauchen, ist eine Abwertung oder Vernetzung der Kräfte zur Geldsuche. Wir brauchen weiterhin die Unterstützung des Bundes, um den Schulen in Zukunft zu ermöglichen, eine optimale Ausbildung anzubieten. Der Zeitpunkt ist schlecht gewählt, um den Schulen, die eine gesellschaftlich so wichtige Funktion erfüllen, den finanziellen Teppich unter den Füssen wegzuziehen. Ich bitte Sie daher eindringlich: Geben Sie diese sechs Millionen Franken weiterhin, als Unterstützung und als Zeichen für die Notwendigkeit dieser Berufsgattung in unserem Land, wobei Verbesserungen in der Ausbildung durchaus möglich und wünschbar sind.

Fischer-Sursee: Ich möchte nur noch zwei, drei Richtigstellungen machen, vor allem an die Adresse der freisinnigen Fraktion. Ich bin mit ihrer Argumentation durchaus einverstanden, und ihr Standpunkt ist im Grunde der gleiche wie meiner, nur glaube ich, dass sie die falschen Schlussfolgerungen gezogen haben. Ich bin der Meinung, dass dieser Beitrag an die Schulen für Sozialarbeit im zweiten Ausgabenpaket als Bundesleistung berücksichtigt, das heisst, angerechnet werden soll, so dass per Saldo die Bundesleistung gleich bleiben wird.

Zweitens, Herr Aliesch: Ich bin ebenfalls Ihrer Meinung, dass die Individualvorsorge eindeutig Sache der Kantone ist. Es geht aber nicht um diese Frage, sondern um die Frage der technischen Ausbildung der Fachleute – also nicht um die Finanzierung der Individualvorsorge. Ich bin auch mit Ihnen einverstanden, dass wir einheitliche Lehrgänge und eine eidgenössische Anerkennung brauchen. Ich habe das in meinen Ausführungen ganz deutlich gesagt. Ein ganz wesentlicher Punkt meines Anliegens ist, dass die Subventionen weiter beibehalten werden sollen, um diese eidgenössische Anerkennung sichern zu können. Die Argumentation des Bundesrates ist nämlich widersprüchlich. Einerseits bestreitet er die Subvention für Schulen für Sozialarbeit. Im gleichen Atemzug bejaht er die Subvention, zum Beispiel für die hauswirtschaftliche Fachschule. Wo ist da der Unterschied?

Es steht dem Bundesrat meines Erachtens gut an, wenn er sich im Rahmen der Aufgabenteilung nicht nur für die Förderung der Hochschulen und den gesetzlichen Schutz der Arztgehilfinnen oder der Berufsfischer einsetzt – ich bin ihm zwar dankbar, dass man die Fischer schützt; aber ich glaube, Herr Bundesrat, dass das Anliegen nun doch

gesamtschweizerisch derart wichtig ist, dass es der Bund nicht voll aus den Händen geben sollte.

Bundesrat Cottli: Was soll der Bundesrat nach dieser eindrucksvollen und gutgemeinten Lawine von Voten noch sagen? Frau Segmüller, man kann bei diesen Fragen sogar das Aids-Problem herbeiziehen. Ich garantiere Ihnen, dass wir dieser Fragen wegen sehr besorgt und auch von der Notwendigkeit eines vorzüglichen Unterrichtes überzeugt sind. All das, was darüber gesagt worden ist, ist dem Bundesrat bekannt; die Notwendigkeit wird nicht bestritten. Uebrigens bezahlen wir für die Aids-Bekämpfung etwas mehr als diese 6 Millionen Franken. Die Frage ist für den Bundesrat eine andere, nämlich: Sind die Kantone, die besonders im Bildungsbereich immer wieder auf ihre Kompetenzen pochen, bereit, das, was sie anlässlich der Aufgabenteilung vor drei oder vier Jahren zugesagt haben, heute, im konkreten Fall, noch anzunehmen oder nicht?

Dazu ist folgendes zu sagen: Die Kantone erhielten im Jahre 1987 etwa 6 Millionen Franken. Der Kanton Zürich erhielt 1,5 Millionen, der Kanton Genf ebenfalls 1,5 Millionen, der Kanton Bern 600 000 Franken, der Kanton Waadt 900 000 Franken, usw. Nun stelle ich Ihnen ganz offen die Frage: Sind diese Kantone in der Lage, angesichts der allseits anerkannten Bedeutung dieser Schulen, auch die Kosten zu übernehmen? Kann etwa der Kanton Zürich die ausfallenden 1,5 Millionen nicht übernehmen? Mehr ist nicht zu sagen.

Herr Fischer-Sursee, der Bundesrat hat im Jahre 1986 seinen Beschluss aufgrund der ganzen Vorarbeit und der Zusage der Kantone gefasst. Im Jahre 1986 war noch Herr Egli, den Sie erwähnt haben, im Bundesrat. Die Situation hat sich seither überhaupt nicht geändert. Der Bundesrat muss seine Haltung im Hinblick auf eine minimale Folgerichtigkeit bestätigen. Für den Rest ist das Parlament kompetent.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion	100 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

Ueberwiesen – Transmis

87.036

Rettung unserer Gewässer. Volksinitiative und Gewässerschutzgesetz. Revision

Sauvegarde de nos eaux. Initiative populaire et loi sur la protection des eaux. Révision

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwurf vom 29. April 1987 (BBl II, 1061)

Message, projets de loi et d'arrêté du 29 avril 1987 (FF II, 1081)

Antrag der Kommission

Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative «zur Rettung unserer Gewässer» wird nach Artikel 27 Absatz 5bis GVG verlängert bis 8. Oktober 1989.

Proposition de la commission

Le délai imparti pour l'examen de l'initiative populaire «pour la sauvegarde de nos eaux» est prolongé jusqu'au 8 octobre 1989, conformément à l'article 27, alinéa 5bis, de la loi sur les rapports entre les conseils.

Präsident: Die Kommission beantragt, die Frist zur Behandlung der Volksinitiative «zur Rettung unserer Gewässer» nach Artikel 27 Absatz 5bis des Geschäftsverkehrsgesetzes zu verlängern bis zum 8. Oktober 1989. Das Wort zu diesem Geschäft hat Herr Zwygart.

Zwygart: Im Namen der LdU/EVP-Fraktion beantrage ich, den Antrag der Kommission abzulehnen. Seit fast 13 Jahren haben die Bundesbehörden den Auftrag des Schweizervolkes für die Regelung zur Sicherung angemessener Restwassermengen. Zuerst liess man sich bei der Verwaltung Zeit. Wenn die Volksinitiative «zur Rettung unserer Gewässer» nicht erfolgreich lanciert worden wäre, hätten Fische und Wasserpflanzen wohl für ewig auf ein nicht fast trockenes Wasserbett warten müssen. Seit anderthalb Jahren liegt nun der indirekte Gegenvorschlag in Form der Revision des Gewässerschutzgesetzes auf dem Tisch von Ständerat und Nationalrat. Der Ständerat hat in einer massiven Verzögerungstaktik das Geschäft verschleppt. Nun soll der Nationalrat die Suppe auslöffeln; da sind wir dagegen. Der Nationalrat darf nicht Hand bieten für die Schmälerung der Volksrechte. Die Volksinitiative «zur Rettung unserer Gewässer» hat Uebergangsbestimmungen mit einer Zweijahresfrist. Schieben wir den Termin hinaus, wird auch der Abstimmungstermin hinausgeschoben und somit auch die Initiative in einer gewissen Art umgangen. Es geht also aus staatspolitischen Gründen nicht. Abgesehen davon: Zur Beratung der Initiative haben wir Zeit genug, die Zeit fehlt höchstens für die Beratung des indirekten Gegenvorschlags. Zudem ist es noch gar nicht sicher, dass ein revidiertes Gewässerschutzgesetz ohne Volksabstimmung über die Runden kommt. Hören Sie sich doch etwas um, etwa in Fischerkreisen! Der Ständerat hat dieses Gesetz verwässert, so dass für viele Lobbyisten das alte Gesetz besser ist. Im übrigen ist es eine Illusion zu meinen, mit der Trölerei könne man mehr Wasserkraft nutzen; denn Naturschutzorganisationen haben erfolgreich beim Bundesgericht in Sachen Restwassermengen interveniert. Das Bundesgericht wendet den dreizehnjährigen Verfassungsartikel – Gewässerschutz hin oder her – schon an. Aber es ist eine Blamage für das Parlament, wenn uns das Gericht sagen muss, in welche Richtung es geht. Es geht um Volksrechte. Hier dürfen wir uns als Parlament keine krummen Touren erlauben. Das Volk lässt sich nämlich nicht so leicht täuschen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Rüttlimann, Berichterstatter: Die Macht des Faktischen ist auch hier grösser. Es ist tatsächlich so, dass die vierjährige Frist morgen, am 8. Oktober, abläuft. Also hätten wir in unserem Rat gar keine Gelegenheit mehr, dazu Stellung zu nehmen, weder zur Volksinitiative noch zum Gegenvorschlag. Den Antrag zur Verlängerung um ein Jahr, der Ihnen vorliegt, wollen wir respektieren. Wir haben bereits diese Woche die Sitzungsdaten festgelegt, und zwar beginnen wir wegen des Zeitablaufs absichtlich schon unmittelbar vor Weihnachten, am 21. und 22. Dezember. Das ist für viele Mitglieder der Kommission ein Opfer. Die weiteren Kommissionssitzungen sind auf Februar bis April angesetzt. Wir hoffen, dass wir die Vorlage nächstes Jahr in der Junisession behandeln können.

Ich glaube, es ist ein Gebot der Vernunft, den Antrag der LdU/EVP-Fraktion abzulehnen und diese Verlängerung um ein Jahr zu beschliessen. Ich stelle Ihnen in diesem Sinne Antrag.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Fristverlängerung)	105 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen

85.226

**Parlamentarische Initiative (Spoerry)
Volksinitiative und Gegenentwurf**

**Initiative parlementaire (Spoerry)
Initiative populaire et contre-projet**

Siehe Jahrgang 1987, Seite 1597 – Voir année 1987, page 1597

Beschluss des Ständerates vom 23. Juni 1988
Décision du Conseil des Etats du 23 juin 1988

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	132 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------------	---------------------------------

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

88.233

**Parlamentarische Initiative
Reorganisation der Parlamentsdienste
Initiative parlementaire
Réorganisation des services du Parlement**

Siehe Seite 1296 hiavor – Voir page 1296 ci-dévant

Beschluss des Ständerates vom 5. Oktober 1988
Décision du Conseil des Etats du 5 octobre 1988

**A. Geschäftsverkehrsgesetz
Loi sur les rapports entre les conseils**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	139 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------------	---------------------------------

**B. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste
Arrêté fédéral sur les services du Parlement**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	149 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	---------------------------------

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Rettung unserer Gewässer. Volksinitiative und Gewässerschutzgesetz. Revision

Sauvegarde de nos eaux. Initiative populaire et loi sur la protection des eaux. Révision

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.036
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1526-1527
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 786

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.